

Übersicht und Kurzbeschreibung betrieblicher Versicherungen

Welche gibt es und welche sind notwendig?

Versicherungen sollten auf das Notwendige beschränkt werden. Während im privaten Bereich die Krankenversicherung incl. Krankentagegeld, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Altersvorsorge, die Privathaftpflichtversicherung und evtl. eine Todesfallabsicherung für die Familie als unverzichtbar zu bezeichnen sind, ist im betrieblichen Bereich die Berufshaftpflichtversicherung als unabdingbar anzusehen und sollte man sich hinsichtlich anderer betrieblicher Versicherungen im Einzelfall entscheiden. Im Folgenden möchten wir Ihnen verschiedene betriebliche Versicherungen im Überblick vorstellen.

1. Berufshaftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung schützt Sie gegen Regressansprüche, die gegen Sie auf Grund einer fahrlässigen Handlung geltend gemacht werden. Solche Regressansprüche können Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden betreffen. Da eine Haftpflichtversicherung unberechtigte Schadensersatzansprüche abwehrt, hat sie in diesem Sinne auch Rechtsschutzcharakter. Preisgünstig ist es, wenn Sie die Berufshaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in einem einzigen Vertrag zusammenfassen.

Ein günstige Berufshaftpflichtversicherung incl. Privathaftpflichtversicherung bietet Ihnen der Gruppenvertrag des bvvp bei der Barmenia. Einige Preisbeispiele: Eine Berufs- und Privathaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. € bei Personen- und Sachschäden sowie 100.000 € bei Vermögensschäden kostet incl. Versicherungssteuer für psychologische Psychotherapeuten einen Jahresbeitrag in Höhe von 103,50 € (dreijährige Vertragslaufzeit) bzw. 115 € (einjährige Laufzeit). Ärztliche Psychotherapeuten ohne Medikamentierung zahlen jährlich 189 € bei einem Dreijahresvertrag bzw. 210 € bei einem Einjahresvertrag, ärztliche Psychotherapeuten mit Medikamentierung 274,50 € (Dreijahresvertrag) bzw. 305 € (Einjahresvertrag).

Tipp: Vergleichen Sie unsere Gruppenvertragskonditionen mit Ihrer bisherigen Privat- und Berufshaftpflichtversicherung. Ggf. Ihre bisherige Berufshaftpflichtversicherung fristgerecht kündigen und den Versicherungsbeginn der Gruppenversicherung auf das Ablaufdatum der bisherigen Berufshaftpflichtversicherung setzen. Ist Ihre bisherige Privathaftpflichtversicherung ein separater Vertrag, so können Sie diesen ebenfalls kündigen, wobei der Kündigungstermin ihrer bisherigen Privathaftpflichtversicherung nicht vor dem Beginn der Gruppenversicherung liegen sollte, um eine Versicherungslücke zu vermeiden.

Einen link zum Formular zur Angebotsanforderung finden Sie auf der Dienstleistungsseite des bvvp.

2. Praxisinhaltsversicherung / Glasversicherung

Eine Praxisinhaltsversicherung schützt Ihre Praxiseinrichtung gegen Verlust und Beschädigung durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer, Leitungswasserschäden (z. B. durch Rohrbruch), Sturm und Hagel. Führt ein solches Ereignis zu einer Unterbrechung des Praxisbetriebes, so sind in der Regel auch entsprechende Betriebsunterbrechungsschäden

mitversichert. Außerdem können Glasbruchschäden zusätzlich in die Versicherung mit eingeschlossen werden.

Die Preisgestaltung ist (neben der Auswahl einer günstigen Versicherung) u.a. abhängig von der Höhe des Wertes der Praxiseinrichtung (Neuwert ansetzen!) und der Region (Tarifzone), in der sich die Praxis befindet. Bei einer günstigen Versicherung sollte eine Praxiseinrichtung im Wert von z. B. 100.000 € incl. Glasversicherung nicht mehr als 200 € jährlich kosten. Sinnvoll ist eine solche Versicherung bei besonderer Gefährdung auf Grund der Lage der Räume oder bei erheblichem Wert der Praxiseinrichtung. Letzteres ist bei psychotherapeutischen Praxen in der Regel weniger der Fall als bei Arztpraxen anderer Fachrichtungen.

Da bei einer Schadensregulierung im Einzelfall eine Ortsbegehung notwendig werden kann, sollte der Kontakt zur Versicherung möglichst auch vor Ort hergestellt werden. Günstiger Anbieter in diesem Bereich: Continentale.

3. Elektronikversicherung

Selbstverständlich ist die EDV-Anlage Teil der Praxiseinrichtung und damit in der Praxisinhaltsversicherung im Rahmen der dort genannten Schadensarten mitversichert. Darüber hinaus bietet eine spezielle Elektronikversicherung mehr: Sie leistet auch bei Schäden durch Bedienungsfehler, Über- und Unterspannung, Kurzschluss, Explosion, Implosion und schließt zumeist auch Schäden beim Transport mit ein. Zusätzlich kann eine Datenversicherung mit eingeschlossen werden. Diese ersetzt entstandene Kosten auf Grund von Datenverlusten und -veränderungen, z.B. durch Computerviren, Bedienungsfehler sowie Störungen und Ausfälle der EDV-Anlage. Ebenfalls zusätzlich versicherbar sind Betriebsunterbrechungsschäden, also der Einnahmeverlust, der durch Schäden an der EDV und durch Datenverlust entstehen kann.

Da der Betrieb psychotherapeutischer Praxen in der Regel nicht so abhängig von der EDV ist und auch der Wert der elektronischen Geräte hier in der Regel und vergleichsweise nicht sehr hoch sein dürfte, wird diese Versicherungsart für Sie weniger in Frage kommen.

4. Praxisunterbrechungsversicherung (PUV)

Bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft stehen Freiberufler vor einem doppelten Problem: Zum einen sind die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Hierfür ist die Krankentagegeldversicherung zuständig, die bis zur Höhe des Nettoeinkommens abgeschlossen werden kann und sollte. Die laufenden Praxiskosten (z. B. Mietkosten, ggf. Personalkosten, Finanzierungskosten und sonstige Fixkosten) laufen jedoch ebenfalls munter weiter und sind bei längerer Krankheit durch die Bezüge aus der Krankentagegeldversicherung oder durch Rücklagen oft nicht zu decken. So kann es rasch zum finanziellen Engpass kommen. Dieser kann mit einer Praxisunterbrechungsversicherung (PUV) behoben werden.

Die PUV zahlt – in der Regel mit wählbaren Karenzzeiten von wenigen Tagen oder Wochen und in der Regel für maximal 12 Monate – die vereinbarte Versicherungssumme. Die Versicherungssumme kann sein die Gesamtheit aller laufenden Praxiskosten oder der Umsatzausfall. Die Versicherung ist wie alle betrieblichen Versicherungen als

Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Sie dürfte dann in Frage kommen, wenn die Praxiskosten so hoch sind, dass sie im Falle einer längeren Krankheit an die Substanz gehen würden.

Der bvvp bietet Ihnen eine Praxisunterbrechungsversicherung mit Gruppenvertragskonditionen. Und gegen einen Aufpreis von 15 % verzichtet der Versicherer bei 18 schweren Erkrankungen wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall oder Krebs auf das in der PUV grundsätzlich nach einem Leistungsfall bestehende Kündigungsrecht („PUV Neu Plus Garantie“). Allerdings sind auch dann bei einem Rückfall oder Rezidiv Leistungen bei bereits einmal aufgetretenen Krankheiten ausgeschlossen. Aus diesem Grund kann eine PUV eine grundsätzlich im Falle einer Krankschreibung leistende Krankentagegeldversicherung zwar ergänzen, nicht aber ersetzen. Auch kann die PUV auf Grund ihrer relativ kurzen Leistungsdauer keine Berufsunfähigkeitsversicherung ersetzen.

Einen link zum Formular zur Angebotsanforderung finden Sie auf der Dienstleistungsseite des bvvp.

5. Praxis-Rechtsschutzversicherung

Freiberuflich Tätige sind in unserer Gesellschaft einer Flut von Gesetzen und Verordnungen, Geboten und Verboten ausgesetzt. Und manchmal haben sie Mühe, Honorarforderungen durchzusetzen. So kann es zu Missverständnissen, Meinungsverschiedenheiten und Verstößen kommen, die rechtliche Auseinandersetzungen zur Folge haben. Die Kosten für Anwälte, Gerichte und Sachverständige können bei Rechtsstreitigkeiten zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen, die durch Abschluß einer Rechtsschutzversicherung in vielen Fällen vermieden werden kann.

Eine Praxis-Rechtsschutzversicherung deckt ausschließlich den beruflichen Bereich ab. Im Teilbereich Sozialgerichts-Rechtsschutz (relevant z. B. bei Auseinandersetzungen mit der kassenärztlichen Vereinigung um Honorarhöhen) besteht Versicherungsschutz in der Regel erst ab gerichtlicher Auseinandersetzung. Zusätzlich versicherbar sind z. B. der Miet-Rechtsschutz, der Verkehrs-Rechtsschutz sowie der private Bereich (sog. „Rundum-Paket“).

Gegen Beitragszuschlag versicherbar ist zusätzlich der Regress-Rechtsschutz. Hier besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Vorverfahren, die sich aus der Budget-Festsetzung (Vorauszahlungs- und Regressfestsetzungen) durch die zuständigen Gremien der kassenärztlichen Vereinigung und der Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen wegen unwirtschaftlicher Verordnungsweise und unwirtschaftlicher Behandlungsweise ergeben. Hierfür werden je Quartal Kosten mit einem bestimmten Höchstbetrag übernommen. Auch ein spezieller Straf-Rechtsschutz ist als Ergänzungsversicherung möglich.

Der bvvp hat in diesem Bereich zwar kein Gruppenvertragsangebot, kann Ihnen jedoch mit der Rechtsschutz Union einen qualitativ empfehlenswerten Rechtsschutzversicherer zu regulären Tarifkonditionen anbieten.

Ein Angebot für eine Rechtsschutzversicherung können Sie unter „Sonstiges“ im „Formular zur Angebotsanforderung“ bestellen (link auf der Dienstleistungsseite).